Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

lsa-betrieb.mor@muenchen.de

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 04 - Schwabing-West
Frau Tiedemann

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			13.04.2026

Grüne Abbiegepfeile für den Radverkehr an signalisierten Kreuzungen im Stadtbezirk Schwabing-West
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08741 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing-West

Sehr geehrte Frau Tiedemann,

zu Ihrem Antrag vom 04.03.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit Aufnahme des Verkehrszeichens Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“) in den Verkehrszeichenkatalog und der Bekanntgabe der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zum Jahreswechsel 2021/2022, wurde auch im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München bereits an etlichen Stellen die Zulässigkeit der Anordnung des Verkehrszeichens Z. 721 geprüft und wo möglich auch angeordnet.

Aufgrund unserer nach wie vor angespannten personellen Situation ist eine proaktive Prüfung aller Lichtsignalanlagen im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München leider nicht leistbar. Eingehende Anfragen werden im Rahmen unserer verfügbaren Kapazitäten möglichst zeitnah abgearbeitet. Konkret benannte Antragstellen werden dabei bevorzugt bearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat alle von Ihnen genannten Lichtsignalanlagen (LSA) dahingehend geprüft, ob diese mit einem „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ ausgestattet werden können. Dabei haben wir sowohl die Nebenrichtungsbeziehungen als auch die Hauptrichtungsbeziehungen geprüft. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in sehr kompakter Form dar:

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Herzogstr./ Belgradstr.	Herzogstr. Fahrtrichtung O nach Belgradstr. Fahrtrichtung S	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich
	Herzogstr. Fahrtrichtung W nach Belgradstr. Fahrtrichtung N	**Ja**
	Belgradstr. Fahrtrichtung S nach Herzogstr. Fahrtrichtung W	**Ja**
	Belgradstr. Fahrtrichtung N nach Herzogstr. Fahrtrichtung O	**Ja**
2. Hohenzollernstr./ Tengstr.	Alle Fahrbeziehungen	**Vorläufig zurückgestellt** Wird erst bei Finalisierung der Baustelle beurteilt. Anbringung an provisorischen LSA nicht möglich.
3. Hohenzollernstr./ Schleißheimer Str.	Alle Fahrbeziehungen	**Vorläufig zurückgestellt** Wird erst bei Finalisierung der Baustelle beurteilt. Anbringung an provisorischen LSA nicht möglich.
4. Clemensstr./ Schleißheimer Str.	Clemensstr. Fahrtrichtung O nach Schleißheimer Str. Fahrtrichtung S	**Ja**
	Clemensstr. Fahrtrichtung W nach Schleißheimer Str. Fahrtrichtung N	**Ja**
5. Karl-Theodor-Str./ Belgradstr.	Alle Fahrbeziehungen	**Ja** Wird mit Geräteaustausch (vsl. Sommer 2026) angeordnet
6. LSA Bonner Platz	Karl-Theodor-Str. Fahrtrichtung NW nach Rheinstr. Fahrtrichtung O	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
	Rheinstr. Fahrtrichtung W nach Bonner Str. Fahrtrichtung NW	**Ja**
	Karl-Theodor-Str. Fahrtrichtung NO Karl-Theodor-Str. Fahrtrichtung SO	**Ja**
	Bonner Str. Fahrtrichtung SO nach Karl-Theodor-Str. Fahrtrichtung SW	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
7. LSA Schleißheimerstr./ Elisabethstr.	Alle Fahrbeziehungen	**Vorläufig zurückgestellt** Wird erst bei Finalisierung der Baustelle beurteilt.
8. LSA Tengstr./ Elisabethstr.	Tengstr. Fahrtrichtung N nach Elisabethstr. Fahrtrichtung O	**Ja**
	Tengstr. Fahrtrichtung S nach Elisabethstr. Fahrtrichtung W	**Ja**
	Elisabethstr. Fahrtrichtung O nach Tengstr. Fahrtrichtung S	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich

[LHM-Schutzbedarf: 2]

	Elisabethstr. Fahrtrichtung W nach Tengstr. Fahrtrichtung N	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich
9. LSA Ackermannstr. / Winzerer Str..	Winzerer Str. Fahrtrichtung N nach Ackermannstr. Fahrtrichtung O	**Ja**
	Winzerer Str. Fahrtrichtung S nach Ackermannstr. Fahrtrichtung W	**Ja**
	Ackermannstr. Fahrtrichtung O nach Winzerer Str. Fahrtrichtung S	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
	Ackermannstr. Fahrtrichtung W nach Winzerer Str. Fahrtrichtung N	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
10. LSA Köllner Platz	Bonner Str. Fahrtrichtung N nach Parzivalstr. Fahrtrichtung O	**Ja**
	Parzivalstr. Fahrtrichtung O nach Bonner Str. Fahrtrichtung S	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:

a.) *dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,*

b.) *für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (Diagonalgrünpfeil),*

c.) *Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben (ergänzender Hinweis: somit auch bei Rechtsabbiegerhilfssignalen),*

d.) *beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen (ergänzender Hinweis: auch erweiterter Konfliktbereich)*
…
g.) *die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient,*
…
Zusätzlich ist stets zu beachten:
Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen.
(ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich).

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“), auf eine etwas „verbindlichere“ Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ bereits angeordnet bzw. montiert.

Bis zur vollständigen Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)

II. **<u>über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5</u>**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. **<u>Ablage bei MOR-GB2.412</u>**

[LHM-Schutzbedarf: 2]